

Öffentliche Bekanntmachung
Bereitstellung im Internet am 27.09.2024

Nachrichtlicher Hinweis im Amtsblatt
Höri-Woche vom 27.09.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Gaienhofen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.325.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.306.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	19.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	19.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.919.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.437.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.482.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.130.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.728.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.598.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.116.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	229.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-229.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.345.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 370 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Gaienhofen, den 27.09.2024

Für den Gemeinderat
Gez. Maas, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Gaienhofen am 19.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Gaienhofen, für das Haushaltsjahr 2024 wurde gem. § 121 Abs. 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 09.09.2024 bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO im Rathaus Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen, Bürgerbüro Zimmer 1.03, in der Zeit vom 30.09.2024 – 10.10.2024 während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.